

**Stadt Horb a.N. - Talheim
Landkreis Freudenstadt**

**Bebauungsplan
„GE Haiterbacher Steige II“ 2. Änderung
Regelverfahren
in Horb a.N. - Talheim**

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

I. EINLEITUNG

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „GE Haiterbacher Steige II“ in Horb a.N. - Talheim sollen um einen Teilbereich erweitert und somit geändert werden. Der zu erweiternde Bereich (Änderungsbereich) war bisher im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Musterhäuser“. Durch diese Änderung sollen der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „SO Musterhäuser“ aufgehoben und der Änderungsbereich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „GE Haiterbacher Steige II“ aufgenommen werden. Die Beteiligung gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 beschlossen und in der Zeit vom 20.01.2020 bis zum 20.02.2020 durchgeführt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

Dienststelle	Anschreiben	Antwort	Anregung	Beschluss erf. BPL
Behörden:				
Regierungspräsidium Karlsruhe Ref.21-Raumordnung, Baurecht, Denkmalpflege		29.01.2020	nein	nein
Landratsamt Freudenstadt		18.02.2020	ja	ja
Regionalverband Nordschwarzwald		-	-	-
Kammern und Verbände:				
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald		15.01.2020	ja	ja
Handwerkskammer Reutlingen		-	-	-
Infrastrukturunternehmen:				
Deutsche Telekom AG		16.01.2020	nein	nein
Unitymedia BW GmbH		04.02.2020	nein	nein
Netze BW		21.01.2020	nein	nein
Komunal- und Zweckverbände:				
Abwasserzweckverband Nagold		17.01.2020	nein	nein
Nachbarkommunen:				
Stadt Nagold		-	-	-
Große Kreisstadt Horb a.N. FB4 - Verkehrsrecht		-	-	-
Große Kreisstadt Horb a.N. FB5 – Technische Betriebe, Beiträge		15.01.2020	ja	ja

II. STELLUNGNAHMEN

Regierungspräsidium Karlsruhe	
Stellungnahme vom 29.01.2020	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>Mit Schreiben vom 15.01.2020 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange erneut am o. g. Verfahren, wofür wir uns bedanken. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nahmen wir bereits mit Schreiben vom 26. 04. 2019 Stellung.</p> <p>Lediglich die Flurstücke Nr. 1860 sowie 1861 wurden neu in den Geltungsbereich aufgenommen. Diese werden derzeit und in Zukunft als landwirtschaftliche Wiesen- und Weidefläche genutzt. Der Bebauungsplan umfasst nun eine Fläche von rund 0,5 ha.</p> <p>Belange der Raumordnung stehen der Planung auch weiterhin nicht entgegen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Beschlussvorschlag: nicht erforderlich</p>

Landratsamt Freudenstadt	
Stellungnahme des Landratsamt vom 18.02.2020	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>I. Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Zur Planung werden keine weiteren Anregungen vorgetragen.</p> <p>II. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</p> <p>Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Kupfer-, zink- oder bleigedeckte Dachflächen müssen durch Beschichtung oder in ähnlicher Weise gegen Verwitterung und eine damit verbundene Auslösung von Metallbestandteilen behandelt werden (siehe Verordnung des UVM vom 22.03.1999 über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser). Dies sollte noch in die Festsetzungen bzw. Hinweise aufgenommen werden.</p> <p>2. Die Entwässerung des Bebauungsplangebiets hat im modifizierten Mischsystem zu erfolgen. Nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser ist schadlos zur Versickerung zu bringen – anhand des Versicherungsgutachtens ist davon auszugehen, dass eine Versickerung grundsätzlich möglich ist.</p> <p>3. Wir bitten, uns an den baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen und dies der Baurechtsbehörde mitzuteilen.</p> <p>III. Untere Landwirtschaftsbehörde</p> <p>Allgemeine Ausführungen zur Planung</p> <p>Im Gegensatz zu den Plänen der frühzeitigen Beteiligung vom 27.02.2018 wurde das Plangebiet auf die Flurstücke Nr. 1860 und Nr. 1861 ausgeweitet. Dadurch werden die damaligen planexternen Ausgleichsmaßnahmen, die ebenfalls auf den Flurstücken Nr. 1860 und Nr. 1861 vollzogen werden sollen, nun planintern durchgeführt. Hierdurch wird unsere Empfehlung, die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück Nr. 1864/1 durchzuführen, hinfällig.</p> <p>Durch die Erweiterung auf die o. g. Flurstücke werden zusätzlich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Landwirtschaftliche Belange sind betroffen. Die zwei Flurstücke sollen jedoch laut Planunterlagen zukünftig weiter landwirtschaftlich genutzt werden, weshalb die landwirtschaftlichen Belange zurückgestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist bereits in dem geltenden Planungsrecht des Bebauungsplanes „GE Haiterbacher Steige II“ vorhanden. Der Hinweis wird nachrichtlich nochmals im jetzigen Planungsrecht mitaufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Landratsamt Freudenstadt	
Stellungnahme des Landratsamt vom 18.02.2020	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>IV. Untere Forstbehörde</p> <p>Es sind keine forstrechtlichen Belange betroffen. Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgetragen.</p>	Kenntnisnahme
<p>V. Straßenbauamt</p> <p>Es bestehen keine Einwendungen. Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gebietsfläche erfolgt unabhängig zum klassifizierten Straßennetz.</p>	Kenntnisnahme
<p>VI. Gewerbeaufsicht</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme
<p>VII. Flurneuordnungsstelle</p> <p>Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von der Änderung des Bebauungsplans nicht betroffen. Von Seiten der Flurneuordnung werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p>	Kenntnisnahme
<p>VIII. Vermessungsamt</p> <p><u>Anregungen und Hinweise</u></p> <p>Im Lageplan zum Bebauungsplan sollte die Flurstücksnummer 1864/1 leserlich dargestellt werden.</p>	Der Lageplan wird nachrichtlich angepasst.
<p>IX. Kreisbrandmeister</p> <p>Es bestehen keine Anregungen.</p>	Kenntnisnahme
	<p>Beschlussvorschlag: obiger Vorgehensweise wird zugestimmt.</p>

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	
Stellungnahme des Landratsamt vom 15.01.2020	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
wir bestätigen den Eingang Ihres Mails vom 15.01.2020 und den Erhalt der verlinkten Planunterlagen. Unsererseits bestehen für den o.g. Bereich keine Planungen oder Zielvorstellungen, die für die Raumordnung und wirtschaftliche Entwicklung für diesen Bereich von Bedeutung sind.	Kenntnisnahme
Aus Sicht der IHK Nordschwarzwald sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die für ansässige oder ansiedlungswillige Unternehmen Erweiterungs- und Neubaumöglichkeiten auf gewerblichen Bauflächen schaffen. Wir unterstützen deshalb die Planungsabsicht, das o.g. Bebauungsplangebiet als Gewerbegebiet auszuweisen.	Kenntnisnahme
Wir gehen davon aus, dass die Planungsmaßnahme mit dem ansiedlungswilligem Unternehmen im Einvernehmen steht. Wir bitten Sie, das Unternehmen in diesem Zusammenhang besonders bezüglich der evtl. möglichen Einschränkungen und Auflagen der gewerblichen Tätigkeit zu informieren. Ziel sollte hierbei sein, die langfristige Entwicklungsmöglichkeit des Unternehmens nicht zu behindern.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

Deutsche Telekom AG, T-Com	
Stellungnahme vom 16.01.2020	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Vielen Dank für Ihre Informationen. Die Telekom hat hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist bis auf weiteres gültig.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

Unitymedia BW GmbH	
Stellungnahme vom 04.02.2020	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Kenntnisnahme
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Kenntnisnahme
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Kenntnisnahme
Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

Netze BW	
Stellungnahme vom 21.01.2020	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Unsere Stellungnahme vom 09. 04. 2019 wurde im Abwägungsprotokoll vom 05.11.2019 berücksichtigt und hat weiterhin Gültigkeit. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.	Kenntnisnahme Die Beteiligung am weiteren Verfahren wird zugesichert.
	Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

